

# GEMEINDE HEUSWEILER

## Beschlussvorlage



<b>Fachbereich IV</b>	<b>Drucksache Nr.: BV/0139/22</b>
<b>Sachbearbeiterin: Reimann, Anika</b>	<b>Datum: 20.10.2022</b>
<b>Beratungsfolge</b>	
Ortsrat Wahlschied	öffentlich
Bau- und Verkehrsausschuss	nicht öffentlich
Gemeinderat	öffentlich

### **Betreff:**

**Widmung Verlängerung Straße In der Neuwies**

### **Anlagen:**

Lageplan Widmung Verlängerung Straße In der Neuwies

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verlängerung der Straße In der Neuwies im Ortsteil Wahlschied (Gemarkung Wahlschied, Flur 4, Flurstücksnummern 215/24, 203/9 und 200/6), wird gemäß § 6 Saarländisches Straßengesetz (SStrG) in der zurzeit geltenden Fassung als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

### **Sachverhalt:**

Die Verlängerung der Straße In der Neuwies im Ortsteil Wahlschied wurde von Herrn Werner Philippi erschlossen. Ihre Lage ergibt sich aus dem beigefügten Plan.

Die Straße wurde zwischenzeitlich endgültig hergestellt und abgenommen. Mit der Abnahme sind Besitz und Nutzungen an der Erschließungsanlage auf die Gemeinde übergegangen. Die Gemeinde hat die Anlage in ihre Baulast, Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht übernommen. Als nächster Schritt muss nun die Widmung nach § 6 Saarländisches Straßengesetz (SStrG) erfolgen. Die Widmung ist die Verfügung, durch die eine Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhält. Der Gebrauch der öffentlichen Straßen ist jedermann im Rahmen der Widmung und der Straßenverkehrsvorschriften innerhalb der verkehrsüblichen Grenzen gestattet (Gemeingebrauch).

Die Verwaltung schlägt vor, die Verlängerung der Straße In der Neuwies dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

---

Fachbereichsleiterin

### **Stellungnahme Fachbereich II:**

keine unmittelbaren bilanziellen / finanziellen Auswirkungen